

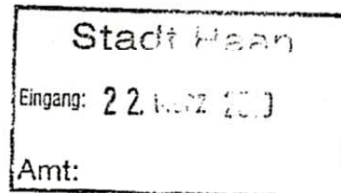
Gisela und Helmut Hill, Horst 3, 42781 Haan, Fon 02129-959199, Fax 02129-53053

Hill – Horst 3, 42781 Haan

An den Rat der Stadt Haan
Rathaus

19.03.2010

42781 Haan



Bürgerantrag zum Schutz der Streuobstwiese im Horst

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

der Schutz der Streuobstwiese im Horst – das Thema ist vielschichtiger, als der beiliegende Bürgerantrag vermuten lässt. Deshalb möchten wir Ihnen einige zusätzliche Erläuterungen darstellen. Es geht im Grunde um den Erhalt und die Weiterentwicklung des Charakters von Haan als Gartenstadt.

„Gartenstadt“ findet leider immer mehr allein hinter den Häusern in Form privater Gärten statt. Den öffentlichen Raum betreffend drängt sich vermehrt die Frage auf, wie wichtig ist uns gemeinsam dieses Merkmal „Gartenstadt“? Wir kennen viele Mitbürger die dieses Thema bewegt.

„Gartenstadt“ ist ein so genannter „weicher“ Standortvorteil, den in weitem Umkreis aber nur Haan als alleinstellendes Merkmal für sich in Anspruch nehmen kann. Noch! Die aktuelle Diskussion zur Entwicklung eines Leitbildes, sollte gerade diesen Punkt als sehr wichtig erachten. Es ist natürlich verständlich, dass vor allem harte Fakten bei der kommunalen Entwicklung zählen. Aber es sind zwei Seiten einer Medaille, bei der die „weichen“ Standortvorteile nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Das beschreibt die Fachliteratur und zeigt auch meine berufliche Erfahrung. Der Bürger möchte sich mit seiner Stadt identifizieren können. Er wünscht ein Wir-Gefühl. Das WIR in Haan heißt „Gartenstadt“. In diesem Zusammenhang sehen wir unseren Bürgerantrag.

Der Horst in seiner einzigartigen Form ist ein wichtiger Teil der Gartenstadt und ein erhaltenswerter Bereich zur Geschichte der Stadt. Denn mit den denkmalgeschützten Häusern und der vorgelagerten Streuobstwiese in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadtzentrum ist der Horst ein Ort, der uns noch einen feinen Eindruck von den 1410 erwähnten Hofschaften „Up der Horst“ vermittelt. Nicht nur die Anwohner im Horst waren tief enttäuscht über den, in seiner überdimensionierten Größe und unangepassten Form, jüngst entstandenen Neubau. In nicht zu akzeptierender Weise wurde dadurch der Denkmalcharakter des Bereiches erheblich gestört. Das Baudenkmal Horst 8 wird geradezu von der neuen Baumasse erdrückt. Viele Bürger, die gerne durch den Horst flanieren, waren ebenso betroffen. Heute sehen wir es als unser Versäumnis an, uns seinerzeit nicht um die Einsicht in die Baupläne gekümmert zu haben. Hinzu kommt, dass wir uns vertrauensvoll auf die Darstellungen des Bauherrn verließen, die so gar nichts mit der späteren Realität zu tun haben.

Wir stehen in Verbindung mit dem LVR für Denkmalpflege im Rheinland mit unserer Anfrage welche Möglichkeiten des Schutzes es für den Horst geben könnten. Es wird dort geprüft, ob der entsprechende Schutz als Denkmalbereich oder als Gartendenkmal infrage käme, wobei Streuobstwiesen bereits als Gartendenkmäler in NRW geschützt wurden.

Wir haben das denkmalgeschützte Haus Horst 3 mit erheblichen Mitteln vor dem Verfall gerettet. Hinzu kommt die ständige Pflege des Baudenkmals. Wir haben den „historischen“ Weg gemeinsam mit unserer Nachbarin, der auf privatem Grund und öffentlichem Wegerecht verläuft, mit klassischer Pflasterung restauriert. Damit denken wir unseren persönlichen Anteil zur Erhaltung des Charakters der Stadt geleistet zu haben. Das gilt ebenso für die Nachbarn, die ihre Baudenkmalier ebenso liebevoll wieder hergestellt haben.

Wir bitten den Rat der Stadt, über unseren Bürgerantrag positiv zu entscheiden und die notwendigen Schritte folgen zu lassen und damit ein Zeichen zu setzen, dass es uns gemeinsam wichtig ist, den Charakter der Gartenstadt zu erhalten.

Freundliche Grüße



Anlage: Bürgerantrag, Fotoseite, Plan

Bürgerantrag

Wir beantragen:

1. Der Rat der Stadt Haan möge beschließen, dass die im Horst befindliche Streuobstwiese (Flur 22, im Besitz der Stadt und zur Zeit als Grünfläche ausgewiesen) bei der zukünftigen Flächennutzungsplanung zur städtebaulichen Entwicklung nicht als Bauland ausgewiesen wird. Im Weiteren möge die Stadt Schritte unternehmen, in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Rheinland (Landeskonservator), dass die Streuobstwiese nachhaltig unter Schutz gestellt wird, z.B. als Denkmalbereich oder Gartendenkmal lt. Denkmalschutzgesetz NRW.
2. Der Rat möge beschließen, dass der Horst zukünftig den historischen Namen "Up der Horst" tragen soll.

Begründung:

Zu 1. – Die Streuobstwiese zusammen mit den angrenzenden Baudenkmalern Horst 3/3a, Horst 4 und Horst 8 bilden in ihrer Einzigartigkeit ein lebendiges Beispiel für Haan als Gartenstadt – direkt im Herzen der Stadt gelegen. Der Horst ist ein Ort, der uns noch einen Eindruck von den bereits 1410 hier erwähnten Hofschaften „Up der Horst“ vermittelt. Es stellt ein typisches Bild früherer Landschaftskultur da und ist so von historischer Bedeutung für die Entwicklung der Stadt.

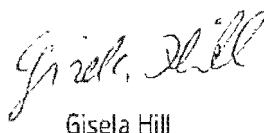
Zu 2. – Durch den Rückgriff auf den historischen Namen "Up der Horst" würde man einen deutlichen Akzent setzen, dass es sich beim Horst um einen Teil von Haan mit einer 600-jährigen Geschichte handelt.

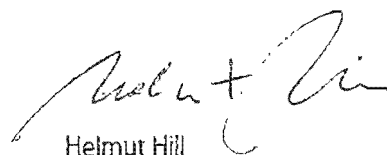
Ein ganz praktischer Grund wäre, die ständig wiederkehrende Verwechslung mit der Horstraße zukünftig zu vermeiden. Für eine längere Übergangszeit wäre an eine Doppelauszeichnung zu denken, wie man sie immer wieder sieht.

Das öffentliche Interesse an dem Bereich Horst wird praktisch erlebbar durch die tägliche Nutzung der, durch den Horst flanierenden Bürger. Sie erfreuen sich ebenfalls an den gepflegten Baudenkmalern und an der Streuobstwiese, wenn sie dann auch entsprechend gepflegt ist. Das Ensemble der Baudenkmalern würde durch weitere Zubebauung erheblich in seiner Wirkung gestört werden und das einmalige Gesamterscheinungsbild ein für alle Mal verloren gehen.

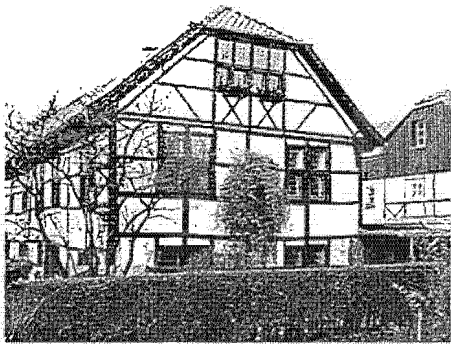
Anlage zur weiteren Beachtung: Fotozusammenstellung, Lageplan

Haan, den 19.03.2010

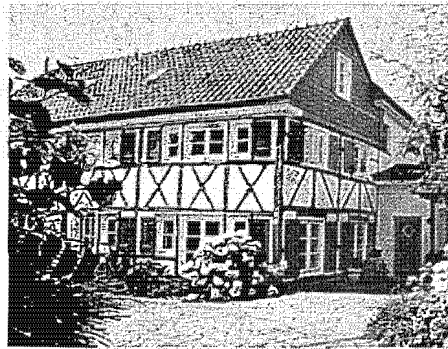

Gisela Hill


Helmut Hill

Denkmalschutz im Horst. Bürgerantrag Gisela und Helmut Hill



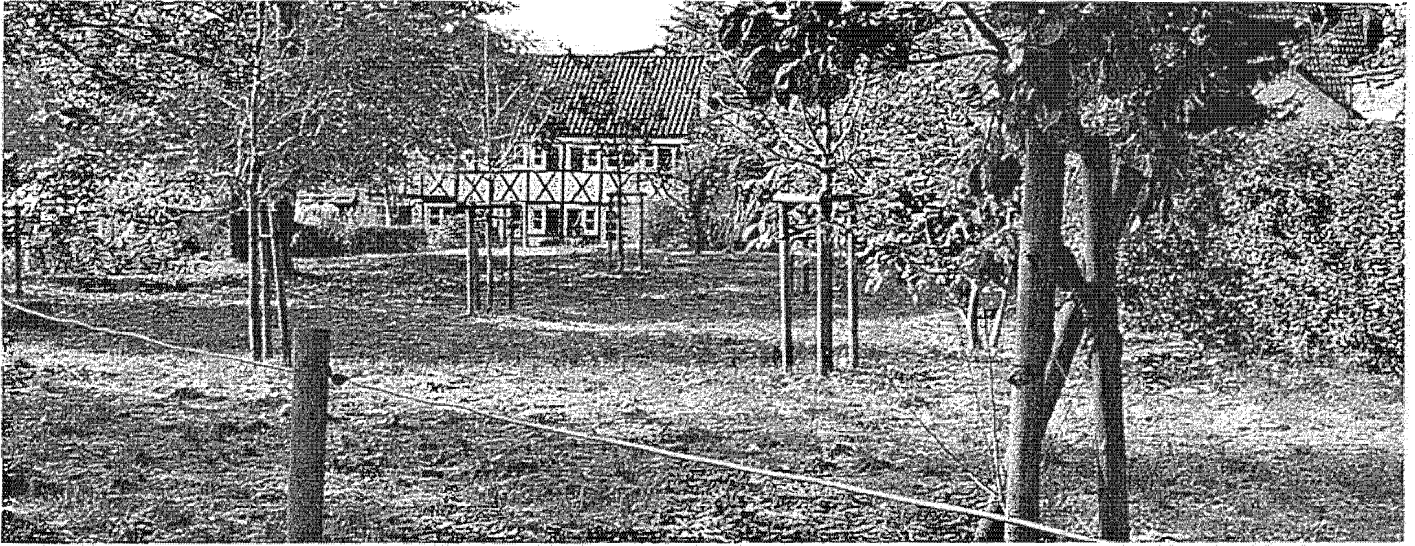
Baudenkmal Horst 4 – Eintrag A004



Baudenkmal Horst 3/3a – Eintrag A0014/15



Baudenkmal Horst 8 – Eintrag A0089



Die Streuobstwiese in gepflegtem Zustand



Die Streuobstwiese im „üblichen“ Zustand belastet das Erscheinungsbild der Baudenkmäler



Das Baudenkmal Horst 8 wird vom Neubauvolumen nahezu erdrückt



ISCHAFTSKATASTER
skarte -

KREIS METTMANN
- Vermessungs- und Katasteramt -

st ohne Unterschrift gültig. Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 Abs. 2 VermKatG NW). Vervielfältigungen,
er Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen
zum eigenen Gebrauch.

Antrag: C 687/08

Datum: 22.07.2008

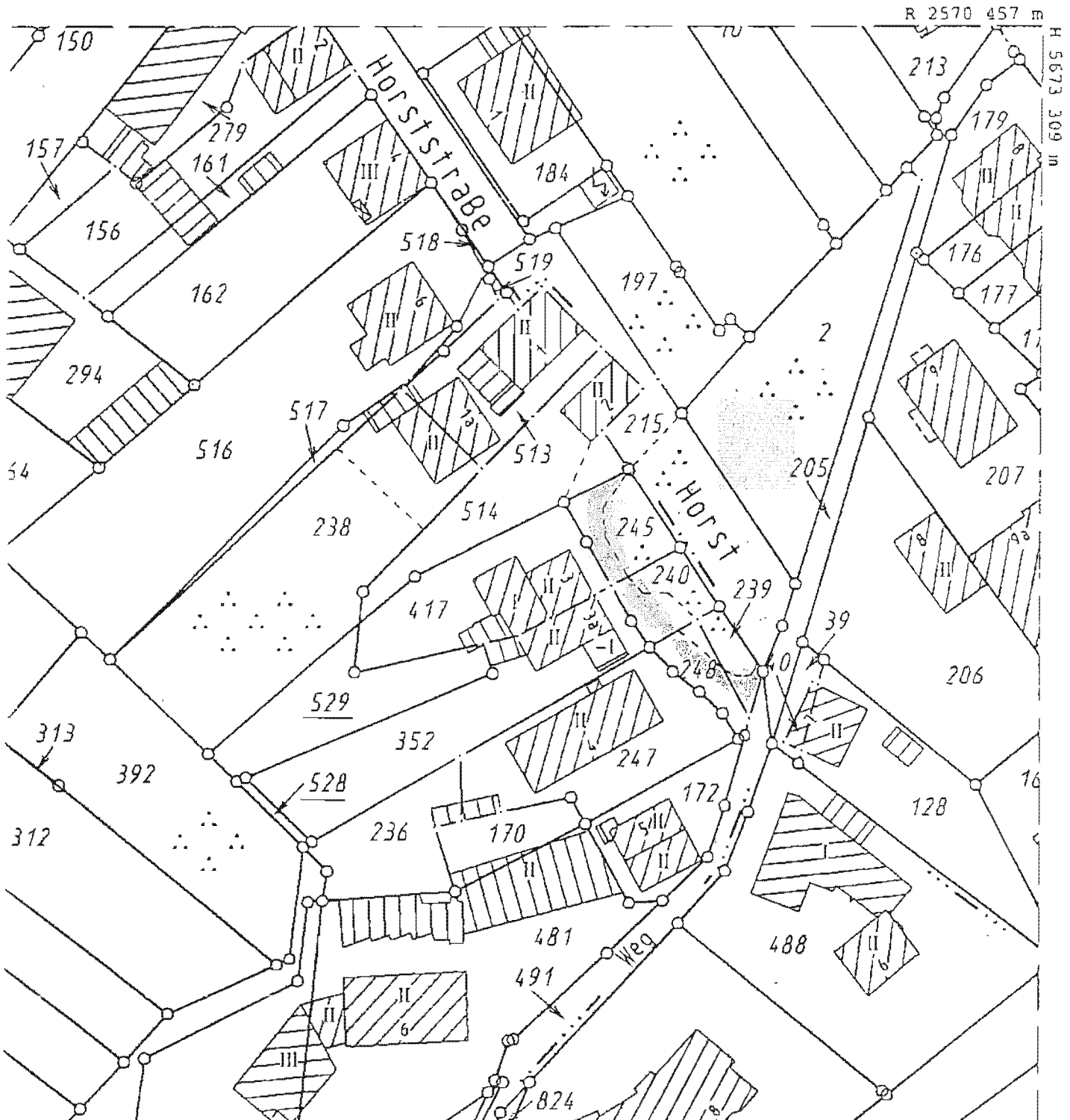
Ortsnamensbezeichnung: Haan

Flur: 25

Flurstück: 528, 529

Erfassungsmaßstab: 1 : 1000

Streuobstwiese
Stadtbesitz
Privatbesitz
Privatweg
mit Wegeerecht
Baudenkmal



Gabriele Lamberty

Horst 3a
42781 Haan
Tel. 02129-53639

Gabriele Lamberty * Horst 3a * 42781 Haan

Stadtverwaltung
Herrn Bürgermeister K. vom Bovert
Kaiserstraße 85



42781 Haan

Haan, 29.03.2010

Bürgerantrag zur Horst vom 19.03.2010

Sehr geehrter Herr vom Bovert,

der Bürgerantrag der Familie Hill ist bei mir in Kopie eingegangen.

Ich möchte dazu wie folgt Stellung nehmen.

Zu 1):

Bezüglich der geplanten Bebauung der Wiese vor ca. 15 Jahren wurde durch eine Unterschriftenaktion der Anwohner und vieler Bürger der gemeinsame Wunsch zum Erhalt der Wiese bekundet. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans im Zusammenhang mit der Bebauung Horst 9 und 9a beinhaltet den Willen der Verwaltung und Politik zum Erhalt dieser Grünfläche.

Das Grünflächenamt hat dann auch vor einigen Jahren die überalterten Obstbäume durch Neuanpflanzungen ersetzt.

Erst im Bebauungsplanverfahren sind Festsetzungen bezüglich der Wiese relevant.

Augenblicklich kann ich keine Gefährdung durch eine Bebauung und Handlungsbedarf erkennen.

Zu 2) und zur Kopie der Flurkarte:

Die Darstellung und die Angaben in der Flurkarte sind falsch.

Hier ist anzufügen, dass Familie Hill vor einigen Wochen bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf Errichtung eines Schildes ‚Privatweg‘ für das Stück Weg zwischen Horst 2 und 4 gestellt hat.

Dieser Bereich ist in der Flurkarte nicht in seinem tatsächlichen Umfang dargestellt. Er erstreckt sich über Teile der Flurstücke 514, 245, 417, 352, 240, 239 und 248. Weiterhin ist er in der Zeichenerklärung als Privatweg mit Wegerecht angegeben.

Dieser Weg verläuft zwar über Privatbesitz, aber es gibt kein Wegerecht, weder in Form von Grunddienstbarkeiten, noch als Baulasteintragung. Es handelt sich hier m. E. ausschließlich um eine Rechtsvermutung kraft unvordenklicher Verjährung.

Sollten andere Umstände jedoch ähnlich der Brucher Mühle zu der Auffassung eines Privatwegs führen, wären die Häuser 3 und 3a nicht erschlossen.

Bezüglich Umwidmung darf hier nichts unternommen werden, was diesen Zustand weiter destabilisiert.

Eventuelle Probleme der Zuwegung aus der Forderung ‚Privatweg‘, wären nur durch die Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche über das Flurstück 215 in der Wiese auszuräumen. Diese Option für dieses Flurstück sollte durch den angestrebten Denkmalschutz nicht verbaut werden.

Ich bin bereits an das Liegenschaftsamt der Stadt herangetreten, den Erwerb der privaten Wegeflächen durch die Stadt zur Schaffung klarer Rechtsverhältnisse zu forcieren und habe dabei meine Mithilfe bekundet.

Für die Zukunft sollte ein städtebauliches Konzept für die Horst erarbeitet werden.

Trotz der Bausünden Breidenhofer Str. 8 und Horst 9, 9a ist es erstrebenswert, den historischen Hofschafcharakter durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

Dabei denke ich an

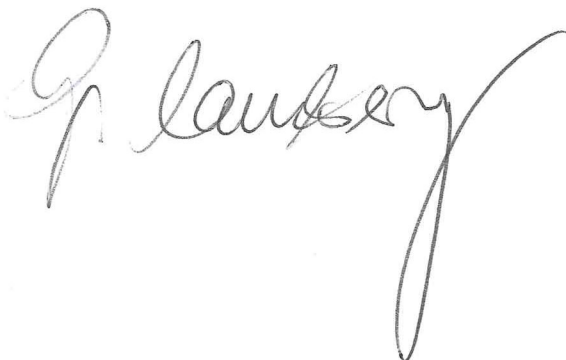
- Ableitung des Oberflächenwassers (Kanal oder Regenrückhaltebecken in der Wiese)
- Erwerb der Wegflächen durch die Stadt
- Ausbau der Weg- und Parkflächen mit Entschärfung im Wendebereich
- Anpassung des Oberflächenbelags an die denkmalgeschützte Umgebung
- Einfriedung der Wiese mit einer Hecke wie z. B. Weißdorn anstelle des Stacheldrahts zum Biotopschutz- und zur Biotopverbesserung.

Eine Streuobstwiese, deren Denkmalschutz trotz ihrer Insellage, der geringen Größe und der Artenarmut gewünscht wird, sollte Biotopcharakter aufweisen und keine parkähnliche Grünfläche mit Obstbäumen sein.

Durch die ‚Offene Gartenpforte‘ Schloss Dyck, die ‚GartenLust‘ und die Veröffentlichung der Gärten und Parks im Rheinland des Landschaftsverbands ist dank praktischem Engagement mehr Bezug zur Gartenstadt hergestellt worden, als es eine denkmalgeschützte Wiese vermag. Der Zustrom und der Bekanntheitsgrad sind enorm gestiegen und die Resonanz über ein ursprüngliches Fleckchen mitten in der Stadt sehr gut. Herr Hill darf sich gerne zur Umsetzung Gartenstadt anschließen.

Ich bitte auch diese Betrachtungsweisen mit in die Entscheidungsprozess der Verwaltung und des Rates einfließen zu lassen.

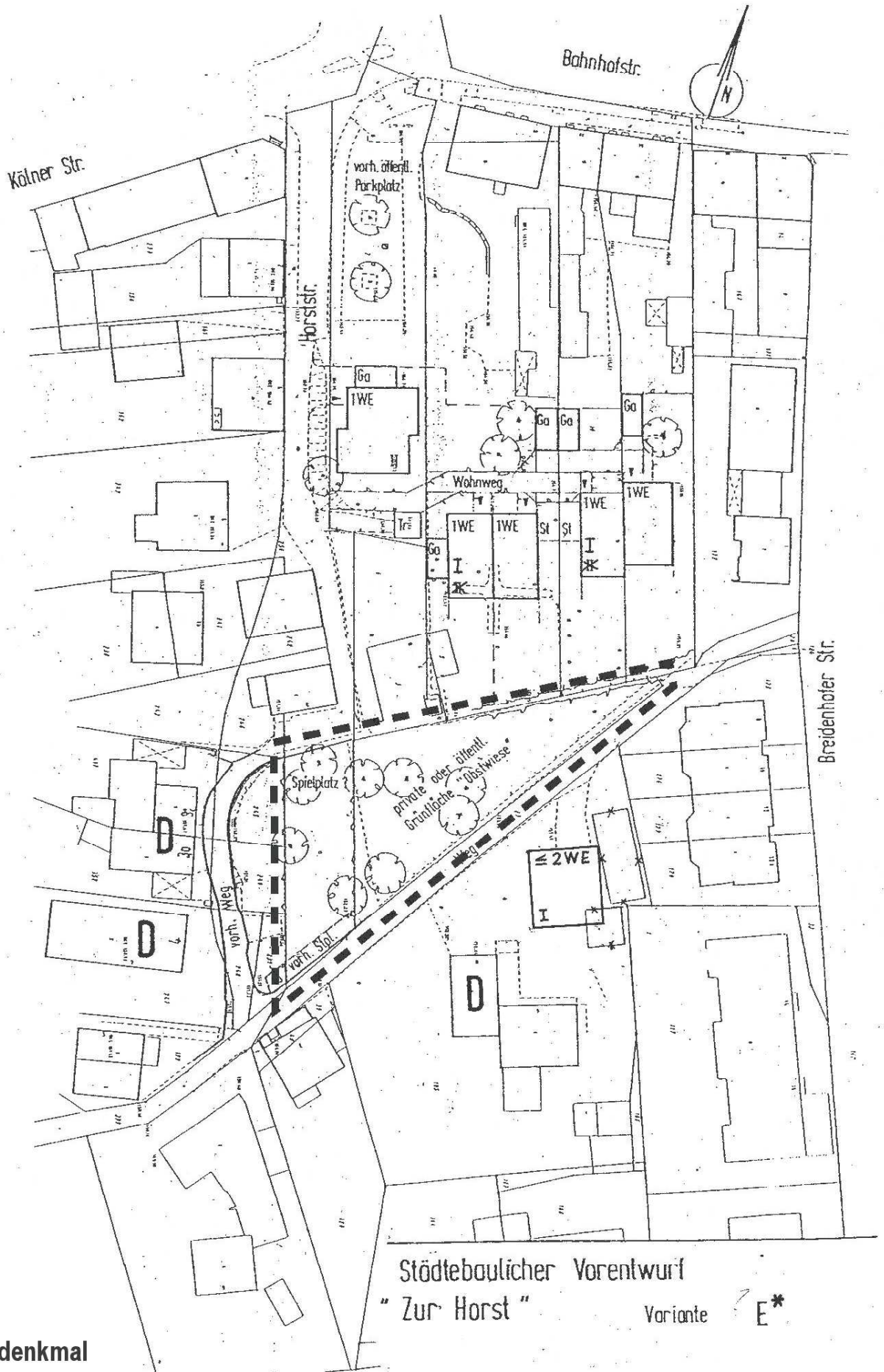
Mit freundliche Grüßen



Lage der städtischen Grünfläche



Obstwiese



Städtebaulicher Vorentwurf
" Zur Horst " Variante E*

D Baudenkmal

stätt. Grünfläche

Entwicklung der Ortsbezeichnung HORST

Für die Recherche wurde zurückgegriffen auf die Forschung durch den ehemaligen Denkmalschutzbeauftragten der Stadt Haan, Harro Vollmar, wobei die Quellen, soweit sie zugänglich waren, überprüft wurden, auf hier (in Original oder Kopie) vorliegende Pläne und Karten, und auf sonstige als Abschriften oder Kopien vorliegende Quellen wie z. B. das Notizbuch des Schornsteinfegers Cremer, Kataster- und Adressbücher.

Chronologie der Schreibweisen:

Jahr	Schreibweise	Quelle
1410	Die cleyne Horst Up der Horst	Hühnerzinsregister für das Ritterhaus Horst in Hilden (die Namensgleichheit ist wahrscheinlich Zufall), hier: zwei Höfe in Haan Nach Harro Vollmar: Häuser und Höfe im alten Haan.
1466	Teilgen up der Horst Seger van der Horst Knouff von der Horst	Liste der Haaner Bürger, in der diese dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Berg deren Rechte im Kirchspiel Haan beurkunden (sogenanntes 'Weistum' über traditionelle Rechtsgüter aller Beteiligten), hier: Bauern vom Hof Horst Nach Harro Vollmar: Häuser und Höfe im alten Haan.
1530	die klein Horst 1 Hoener hencken auf d Horst 2 Hoener	Hühner-Renten-Liste für das Ritterhaus Horst, Nr. 314 und Nr. 334 Nach Harro Vollmar: Häuser und Höfe im alten Haan.
1554	Jakob uff der Horst	Haaner Hofgerichtsprotokoll vom 2. Juni 1554 Nach Harro Vollmar: Häuser und Höfe im alten Haan.
1715	Horst	Topographia Ducatus Montani. Erstellt von Erich Philipp Ploennies 1715 für den Kurfürsten Johann Wilhelm zu Düsseldorf. Karte 8: Amt Solingen Nachdruck.
1724	Johan Wulffing auf der Horst Johann Trinkhaußen auf der Horst	Haaner Steuerliste, hier: zwei Hofinhaber Nach Harro Vollmar: Häuser und Höfe im alten Haan.
1731	Rutger Hill aufer Horst, Halbman, Wilhelm Frydhoff aufer Horst, Halbmann, Wittib Bawmers aufer Horst Halbman's ihr Knecht	Huldigungsliste für den Herzog von Berg, hier: Haushaltungsvorstände Nach Harro Vollmar: Häuser und Höfe im alten Haan.
1805	Horst	Karte des Rheins von Kaiserswerth bis Coeln, so wie der Gegend an beiden Ufern der Wipper. Herausgegeben vom General Major von Le Coq 1805. Maßstab 1 : 86.400 (= Teil der Karte von Nordwestdeutschland 1 : 86.400 von LeCoq, entstanden 1797-1813) Nachdruck.
1808	Horst	Grundaufnahme Haan, Untere Honschaft, Nr. 4 Horst, (Besitzer) Wittib Bechers, 66 Morgen,

		117 Ruten
1809	Horst	Topographisches Tableau Renteibezirk Mettmann von 1809: Nr. 860 Hof Horst, Honschaft: Unter = Hon. Haan, Kirchspiel Haan, Munizipalität Haan, Jurisdictionbezirk Mettmann, Seelenanzahl: 22
1830/31	Horst	Charte von der Bürgermeisterei Vohwinkel und Haan, Kreis Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf 1830/31. Massstab 1:20.000 erstellt vom Geometer H. Koch Farbdruck mit Original-Coloratur
1832	Hurst	Katasterbücher Haan aus dem Jahr 1832 (Auszugsweise Abschrift von Fritz Hardenberg): Blatt 7 (242) Lauterbach, Johann Ww. Hurst Blatt 131 (298) Roland, Wilhelm Hurst Blatt 174 Huhn, Abraham Hurst
1841	Horst	Bergisches Adreßbuch für den Regierungsbezirk Düsseldorf, hier: Rohland, Wilhelm Oekonom und Viehhändler, Horst
1843	Horst	Adreßbuch Regierungsbezirk Düsseldorf, hier: Spiecker, Franz Friedrich, Krämer und Gemeinderath, Horst Rohland, W., Oekonom und Viehhändler, Horst
1844	Horst	Preußische Kartenaufnahme 1836-1850 "Uraufnahme" Maßstab 1 : 25.000 4 Blätter, Blatt Solingen aufgenommen und gezeichnet im Jahre 1844 von v.Voss, Sec.Lt. im G.Res.Inf. (Ldwhr.)R. Kopie
1844-1852	auf'm der Horst	Notabuch des Bezirksschornsteinfegermeisters Peter Wilhelm Cremer von 1844 – 1852: Unterhaan, Nahmen der Häuser: auf'm der Horst, Haus Nr. 4, 5, 6, 7, Nahmen der Bewohner: Spieker, Huhn Al, Wester Carl, Rohland Wilh
1889	Horst	Topographische Karte des Bergischen Landes 1889. Massstab 1 : 60.000 Nach den Generalstabskarten, neuesten Kreis- und Spezialkarten bearbeitet und nach örtlichen Ermittlungen ergänzt durch Geometer F. Rondholz. Elberfeld-Barmen 1889. Verlag von Hugo Inderau. Barmen. Original.
1898	Horst	Topographische Karte des Stadt- und Landkreises Solingen 1898. Maßstab 1 : 25.000 Im Auftrage des Kreisausschusses nach den

		Generalstabskarten, den Katasterkarten und anderen Materialien bearbeitet durch A. Hofacker, Landmesser in Düsseldorf. Nachdruck.
1909	Horst	1) Plan der Gemeinde Haan, angefertigt im Gemeindebauamt im Jahre 1909. Massstab 1:7.500 Lithografie: E. Mansfeld, Barmen Originaldruck 2) Sämtliche Straßen- und Ortsbezeichnungen der Landgemeinde Haan mit ihren Häusern, Eigentümern und Bewohnern
1921	Horst	Straßen- und Häuser-Verzeichnis der Bürgermeisterei Haan mit den nach Nummern geordneten Grundstücken, mit Angabe der Hauseigentümer und der Bewohner
1928/29	Horst	Amtliches Adreßbuch der Stadt Haan und der Bürgermeistereien Gruitzen, Millrath, Schöller. Nach den Angaben der städt. Meldeämter bearbeitet. Straßenverzeichnis.
1930	Horst	Plan der Stadtgemeinde Haan. Stadtbauamt 1930. Massstab: 1 : 10.000 Original
1931/32	Horst	Adreßbuch des Landkreises Düsseldorf-Mettmann. Ausgabe B, V. Teil: B. Stadt Haan, Straßenverzeichnis.
1936	Horst	Straßenverzeichnis der Stadt Haan mit Einwohnern.
1948	Horst	Stadtplan Solingen und Haan. Ungef. Massstab 1:20.000 Morsbachs Solinger Adressbuch-Verlag 1948. Original
1951	Horst	Straßenverzeichnis der Stadt Haan mit Einwohnern.
1957	Horst	Gartenstadt Haan. Massstab 1:7.500 Landesvermessungsamt NRW 1955. Ergänzt durch die Kreisverwaltung Mettmann 1957. Originaldruck.

Stadtarchiv Haan
Birgit Markley
Mai 2010

Anmerkung:

Die Hofbezeichnung "Horst" ohne Zusätze findet sich auf allen Karten und Adressbüchern seit 1715. Mit Zusatzbezeichnungen wie "up der", "van der", "von der", "uff der", "auf der", "auffer" versehen ist die Ortsbezeichnung Horst immer in

Verbindung mit Personennennungen. Das verhält sich so ähnlich wie wenn wir heute sagen "die Müllers von der Kaiserstraße " oder eben "die Müllers von der Horst" oder – bei bestimmten Ortsbezeichnungen – "auf der Horst"/"auf Kamphausen"/"auf Stöcken".

Von: "Horst.Wehnert" <Horst.Wehnert@t-online.de>
An: <Ingrid.BARENTHIEN@stadt-haan.de>
Datum: 04.05.2010 21:30
Betreff: Bürgerantrag Horst; Ihr Schreiben vom 21.04.10.

Hallo Frau Barentien,

nach Abwägung aller Interessen der Anlieger und auch Denkmaleigner in diesem Bereich und besonders unter Einbezug des Denkmalschutzes in Haan komme ich aus meiner Kenntnis- und Sichtweite zu folgenden Ergebnis

- * Die Bezeichnung Horststr. und Horst differenziert klar und unterscheidet beide Bereiche. Die Würdigung der geschichtlichen Bedeutung (Up der Horst) ist für mich nachvollziehbar und manchmal hoffe ich, auch für die Anlieger, somit erfüllt.
- * In diesem Bereich gibt es 5 denkmalrechtlich eingetragene Baudenkmäler und zwar (Horst 8, Horst 4, Horst 4a, Horst3 und Horst 3a),
- * Die sogenannte vorgelagerte Sreubstwiese, die eigentlich aus meiner Sicht eine für Haan typische innere Grünanlage ist, unterstützt diese naturbedingte Gartenpflege schon seit vielen Jahrzehnten. Ein Naturgarten in einem von Baudenkmalern umgebenen Bereich führt nicht automatisch zu einem Konflikt mit dem Denkmalschutz in Haan.
- * Die planungsrechtliche Situation in diesem Bereich ist hist. bestimmt und durch einen Aufstellungsbeschluss für einen B.-plan manifestiert. Vielleicht wäre es sehr wichtig das planungsrechtliche Verfahren fortzuführen.
- * Allen Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigte von Baudenkmalern in diesem Bereich wurde schon seit 1980 immer wieder Unterstützung gewährt.
- * Ich habe in einem längeren Gespräch mit einem der Anlieger (H. Hill) ,einen stundenlangen Dialog geführt und die Belange des Denkmalschutzes erörtert.

Für mich als Denkmalbeauftragten wäre es ausreichend, alle Beteiligten auf vielleicht notwendige privatrechtliche Bezüge ausführlich hinzuweisen. Soweit eine Vermittlung erforderlich wäre, wäre ich jederzeit bereit.

M.f.G.

Horst Wehnert

Von: Peter KANNEMANN
An: BARENTHIEN, Ingrid; DUSKE, Bernd; DUSKE, Marita; RAUTENBERG, Juergen
CC: Beigeordneter, Techn; Buergermeister; RIES, Heike; WILLEMS, Juergen
Datum: 22.04.10 10:31
Betreff: Antw: Bürgerantrag Horst

Verehrte Kolleg/inn/en,

aus Sicht Amt 70 ist eine Intensivierung der Pflege der Streuobstwiese nicht gewünscht und widerspricht den Vorgaben und Empfehlungen des MURL und der LANUV.

Sinn und Zweck ist die Förderung und Erhaltung alter Obstsorten und der dazugehörigen Artenvielfalt in Flora und Fauna im schutzwürdigen Lebensraum.

Unser Pflegestandart (zweimalige Mahd / Jahr) ist auf historischem und bewährtem Vorbild gegründet. Alternativ wäre eine mehrmalige kurzzeitige Beweidung der Fläche vorstellbar.

Grüße
Peter Kannemann

*in Vor-
satz*